

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.02.1979

Geschäftszahl

2468/76

Rechtssatz

Wurde die Beibehaltung der österr. Staatsbürgerschaft iSd § 9 Abs 1 nicht besonders bewilligt, so hat das mj. Kind mit der Ausbürgerung seines staatsbürgerschaftsrechtlichen Auktors (ehelicher Vater) wegen Erwerbs einer fremden Staatsangehörigkeit zugleich auch seine österr. Staatsbürgerschaft dann verloren, wenn es ebenfalls (gleichzeitig) die fremde Staatszugehörigkeit erworben hat.